

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2011

Nr. 2011/555

Reitclub St. Urs Bettlach, 2544 Bettlach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Allwetterplatzes

1. Erwägungen

Der Reitclub St. Urs Bettlach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Allwetterplatzes im Jahr 2011. Für ein solches Projekt kann ein Beitrag von 20% an die anrechenbaren Auslagen, im Maximum jedoch Fr. 10'000.-- zugesprochen werden. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf Fr. 72'727.20.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Reitclub St. Urs Bettlach ist an die Sanierung des Allwetterplatzes im Jahr 2011 ein Beitrag an die anrechenbaren Auslagen von 20%, im Maximum Fr. 10'000.--, aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der quittierten Rechnungsbelege und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Reitclub_Bettlach.doc

Kant. Sportfachstelle

Reitclub St. Urs Bettlach, Richard Gmurczyk, Verenaweg 10, Postfach 167, 4563 Gerlafingen